

Vermiedene Netzentgelte 2025 (Basis Referenzpreisblatt Westnetz GmbH)

Gültig für Anlagenbetreiber, die in den Konzessionsgebieten

- Dinslaken, Moers und Neukirchen-Vluyn bis zum 31.12.2018 angeschlossen wurden
- Morsbach und Reichshof bis zum 31.12.2016 angeschlossen wurden
- Waldbröl

Dieses Preisblatt wird gemäß § 18 StromNEV unter Beachtung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 22. Juli 2017 veröffentlicht.

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Das Preisblatt beinhaltet die Festlegung der BNetzA für die Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte vom 17.02.2026.

Stand: 17.02.2026

Entgelte für Netznutzung

Die der Vergütung für die vermiedene Netznutzung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Die Systematik basiert auf dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03. März 2007.

Wesentlich zur Abrechnung der vermiedenen Netznutzung sind folgende Faktoren:

Verhältnissfaktor:

Beschreibt das Verhältnis zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit.

Skalierungsfaktor:

Beschreibt das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung zum Zeitpunkt der Netzebenenhöchstlast.

Anteilsfaktor:

Projiziert die Summe aller verstetigten Vermeidungsleistungen auf den verstetigten Anteil der tatsächlichen Vermeidungsleistung zum Zeitpunkt der Netzebenenhöchstlast.

Für die Abschlagsrechnungen werden vorläufige Werte der o. g. Faktoren angesetzt. Die endgültigen Faktoren werden erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt und im Rahmen der Endabrechnung angewendet.

1. Vergütungssätze

Seit dem 1. Januar 2018 sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen, gemäß § 120 Abs. 4 EnWG, die Netzentgelte vom 31. Dezember 2016 ohne die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG, zugrunde zu legen. Das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach 18 Abs. 2 StromNEV“ hat die RheinNetz GmbH im Internet veröffentlicht. Es dient als Obergrenze bei der Ermittlung der in diesem Preisblatt veröffentlichten Vergütungssätzen für die dezentrale Einspeisung.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung. Bei nonvolatiler Erzeugung erfolgt für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2023 keine Vergütung mehr.

1.1 Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte

Mit der Festlegung vom 17.02.2026 der BNetzA erfolgt eine schrittweise Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte bis zum 31.12.2028 um jeweils 25%.

Die Abschmelzung des Entgeltes beginnt

ab 01.07.2026 um 50% (entspricht 25% für das gesamte Jahr 2026)

ab 01.01.2027 um 50%

ab 01.01.2028 um 75%

ab 01.01.2029 keine vermiedenen Netzentgelte mehr

Der Abbau ab 2026 dient der Umsetzung der europarechtlichen Grundätze der Kostenorientierung der Kosteneffizienz (Ziffer 7.1), des Diskriminierungsverbotes (Ziffer 7.2) und des Verbraucherschutzes (Ziffer 7.3.).

1.1 Netzkunden mit Lastgangzähler

Der Einspeiser muss **bis spätestens zum 31.12.2026** die Wahl zwischen der Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung (IST-Bewertung) oder verstetigter Leistung (verstetigte Bewertung) treffen und der RNG schriftlich mitteilen.

Wurde bis zum o.g. Datum keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber zur verstetigten Bewertung.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh ab 01.01.2026	Arbeitspreis ct/kWh ab 01.07.2026
Jahresbenutzungsdauer	≥ 2.500 h/a		
Hochspannung (Netz) *	16,155	0,215	0,1075
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung) *	31,7025	0,10	0,05
Mittelspannung (Netz) *	35,49	0,12	0,06
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung) *	52,56	0,55	0,275
Niederspannung (Netz) *	56,2725	0,66	0,33

* siehe Netzentgelte gemäß Referenzpreisblatt Westnetz

1.2 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Spannungsebene der Einspeisung	Arbeitspreis ct/kWh ab 01.01.2026	Arbeitspreis ct/kWh ab 01.07.2026
Hochspannung (Netz) *	0,215	0,1075
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung) *	0,10	0,05
Mittelspannung (Netz) *	0,12	0,06
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung) *	0,55	0,275
Niederspannung (Netz) *	0,66	0,33

* siehe Netzentgelte gemäß Referenzpreisblatt Westnetz

2. Abschlagszahlungen ^(1/3)

2.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Der Abschlag beträgt 1/12 der Vorjahresgutschrift.

2.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

a) Arbeitspreis ab 01.01.2026

Einspeisung in	Einheit	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
Preis gemäß Preisblatt	ct/kWh	0,66	0,55	0,12	0,10	0,215
Verhältnissfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	1,000	0,000	0,945
Preis nach Faktor	ct/kWh	0,66	0,55	0,12	0,00	0,203175

b) Arbeitspreis ab 01.07.2026

Einspeisung in	Einheit	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
Preis gemäß Preisblatt	ct/kWh	0,33	0,275	0,06	0,05	0,1075
Verhältnissfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	1,000	0,000	0,945
Preis nach Faktor	ct/kWh	0,33	0,275	0,06	0,00	0,101588

2. Abschlagszahlungen ^(2/3)

2.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

b) Leistungspreis

Im Rahmen der Abschlagszahlungen werden die Faktoren abweichend von der Endabrechnung aus abrechnungstechnischen Gründen auf die jeweiligen Preise und nicht auf die Leistung angewendet. Die vorläufigen Skalierungs- und Anteilsfaktoren sind dem Preisblatt des Vorvorjahres Punkt 3. Endabrechnung entnommen.

Auf Grund von Prognoseungenauigkeiten hinsichtlich der zu erwartenden Einspeiseleistung kommt zusätzlich ein Abschlagsfaktor zur Anwendung. Die vorläufige Leistung in kW ermittelt sich aus der monatlichen Einspeisemenge dividiert durch die Anzahl der Stunden in dem jeweiligen Monat. Diese wird tagesanteilig monatlich abgerechnet.

2. Abschlagszahlungen ^(3/3)

b) verstetigte Bewertung

Einspeisung in	Einheit	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
Preis gemäß Preisblatt	EUR/kWa	56,2725	52,56	35,49	31,7025	16,155
Skalierungsfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	1,000	1,000	0,235
Anteilsfaktor (vorläufig)		0,141	0,430	1,276	0,008	2,652
Abschlagsfaktor		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Preis für Abschlagsrechnung	EUR/kWa	5,554096	15,82056	31,699668	0,177534	7,047683

b) Leistungspreis IST-Bewertung

Einspeisung in	Einheit	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
Preis gemäß Preisblatt	EUR/kWa	56,2725	52,56	35,49	31,7025	16,155
Skalierungsfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	1,000	1,000	0,235
Abschlagsfaktor		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Preis für Abschlagsrechnung	EUR/kWa	39,39075	36,792	24,843	22,19175	2,657498

3. Endabrechnung

Endgültige Faktoren nach VDN-Leitfaden

Einspeisung in	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
Verhältnissfaktor					
Skalierungsfaktor					
Anteilsfaktor					